

# Pfarreiratswahlen 2025

Rahmenbedingungen,  
Veränderungen, Fristen

# Stimmberechtigte Mitglieder

- 5-14 gewählte Mitglieder (statt 10-14)
- Pfarrer sowie je 1 Vertreter der Priester, Diakone und Pastoralreferent:innen (wie vorher)
- 1 Vertreter:in des KV (vorher nur beratend – umgekehrt auch)
- Keine berufenen Mitglieder mehr, stattdessen können bes. Gruppen / Verbände vor der Wahl eingeladen werden, eine Person ihrer Wahl zu delegieren.
  - > Die Zahl der delegierten Mitglieder (4. Spiegelstrich) darf nicht höher sein als die der anderen Mitglieder.

# Beratende Mitglieder

- Vertreter:innen Orden und muttersprachliche Gemeinden (wie vorher)
- Präventionsfachkraft (neu)
- Kein:e Vertreter:in der Angestellten der Pfarrei mehr!

# Wählbarkeit / Kandidierende

- Altersgrenze: 75 Jahre (bei Wahl)
- Keine Kleriker
- Keine Angestellten der Pfarrei – Ausnahme sind Honorar- und Nebentätigkeiten. (Vermeidung von Abhängigkeiten)
- Wenn nicht genügend Kandidierende da sind kann bis zum Schluss der Vorschlagsliste die Zahl der Plätze im Pfarreirat gesenkt werden.

# Wahlformat



- Wahl für die Pfarrei oder in Wahlbezirken / Gemeinden, dann:
  - Paritätisch (gleiche Anzahl pro Gemeinde, also 2-2-2-2 oder 3-3-3-3)
  - Proportional (Anzahl im Verhältnis zur Größe der Gemeinde, also 4-4-2-2)
  - Modifiziert proportional (Mischform, also 3-3-2-2 oder 4-4-3-3)
- Alternativ: Statt Wahl des Pfarreirates auch Wahl von Gemeindeausschüssen (nach o.g. Regeln) möglich, die dann Delegierte in den Pfarreirat entsenden.
- Die Möglichkeit einer Zusammenlegung mit dem KV (die lange im Raum stand), wird es NICHT geben.

# Durchführung der Wahl

- Urnenwahl in einem oder mehreren Wahllokalen möglich, dann auch Briefwahl möglich.
- Online-Wahl möglich, die Wahlordnung dazu steht aber noch aus
- Auch Kombination aus Urnenwahl und Onlinewahl möglich.
- Wahl in Pfarrversammlung oder in Gemeindeversammlung möglich, dann keine Briefwahl möglich.
- keine allgemeine Briefwahl mehr vorgesehen.

# Organisation der Wahl

- Der Pfarrer oder ein:e Vertreter:in und 4 Personen aus der Pfarrei bilden den Wahlvorstand, die die Wahl organisieren.
- Es wird ein elektronisches Wahlmanagement-Programm geben.
- Auf der Wahlliste sollen  $\frac{1}{4}$  mehr Kandidierende stehen als Plätze zu wählen sind, es muss mind. 1 Person mehr darauf stehen als zu wählen ist. Bei Wahl in Gemeinden gilt dies für jede Gemeinde.
- Konstituierung spätestens 2 Monate nach der Wahl (statt 3 Wochen), Wahl des Vorstands spätestens 3 Monate nach der Wahl (statt 3 Wochen nach der 1. Sitzung)

# Aufgaben



- Keine grundsätzliche Veränderung zu früher, insgesamt etwas allgemeiner formuliert.
- *„Der Pfarreirat gewährleistet die Beteiligung von Gruppen und Personen, die sich engagieren wollen.“*
- Bildung von Gemeindeausschüssen / Projektgruppen möglich, es soll jeweils mind. 1 Mitglied eines Ausschusses auch im Pfarreirat sein. Ist dem nicht so, darf ein Mitglied des Ausschusses beratend am Pfarreirat teilnehmen.

# Zeitplan



- Bis 11. Mai müssen wir entscheiden:
  - Soll der Pfarreirat gewählt werden und dieser beruft Gemeindeausschüsse (Initiativkreise)? Oder sollen Gemeindeausschüsse gewählt werden und diese delegieren aus ihrem Kreis Personen in den Pfarreirat?
  - Wie groß soll der Pfarreirat sein? Bzw. wie groß die Gemeindeausschüsse?
  - Wenn Pfarreirat gewählt wird: Wahl mit Wahlbezirken (Gemeinden) oder Gesamtliste?
  - Wie viele der Mitglieder sollen gewählt werden? Welche Gruppen sollen „gesetzt“ sein?
  - Soll die Zusammensetzung der gewählten Mitglieder proportional, paritätisch oder modifiziert proportional sein?
  - Wer soll dem Wahlvorstand angehören?
  - Wie soll die Wahl durchgeführt werden (Urne, online, Versammlung)
- Bis 13. September müssen wir entscheiden:
  - Wer sind unsere Kandidat:innen?
  - Bleibt die Größe des Pfarreirates wie bis zum 11. Mai entschieden? (Da eine nachträgliche Verkleinerung vom Bistum genehmigt werden muss, muss die Entscheidung faktisch schon 1-2 Wochen vor diesem Termin fallen.)